

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/173/2007 - Fachbereich III					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: J.Hillbrecht					
	Datum: 13.02.2007					
	Telefon: 038828/330-131					
	E-Mail: J.Hillbrecht@schoenberger-land.de					
Beschluss zur Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren Dassow, Harkensee, Pötenitz						
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Nach dem Vertrag vom 13. Juni 2004 zur Eingemeindung der Gemeinden Harkensee und Pötenitz in die Stadt Dassow, wurden diese Gemeinden zu Ortsteilen der Stadt Dassow.

Es wurde ein Gemeindeführer gewählt.

Somit machte es sich erforderlich, die Entschädigungszahlungen für Funktionsinhaber in den Wehren zu verändern, da es sich nun nicht mehr um Gemeindeführer, sondern um Ortswehren handelt und die Entschädigungssätze lt. Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 07. September 2000, geringer sind.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, die Aufwandsentschädigung monatlich nach den Höchstsätzen der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 07. September 2000 zu bestimmen.

Der Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 250,00 DM **(127,82 €)**.

Der stellv. Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 125,00 DM **(63,91 €)**.

Die Ortswehrlinien in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 200,00 DM **(102,26 €)**.

Die stellv. Ortswehrlinien in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 100,00 DM **(51,13 €)**.

Darüber hinaus kann Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Zusätzlich erhalten der Führer der Reserveabteilung, der Schirmmeister, der Zugführer, und der Jugendfeuerwehrwart **25,27 €** Aufwandsentschädigung. Der Kassenwart, der Sicherheitsbeauftragte, der Schriftwart und der Hauptmaschinist erhalten **12,64 €** Aufwandsentschädigung sowie die Gerätewarte für Funktechnik, Atemschutz, Feuerwehrtechnik und der Zeugwart erhalten **6,32 €**.

Die o.g. Aufwandsentschädigungen sollen ab 01.01.2007 monatlich gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandsentschädigungen wurden im Haushaltsplan 2007 schon berücksichtigt

Anlage:

Beschluß vom 07.12. 2000

J.Hillbrecht
SB

V.Schuh
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf

Beschlüsse:

20.02.2007

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/012/2007

Herr Ploen erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Hauptausschussmitglieder wird vorgeschlagen, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge zu runden.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt, die Aufwandsentschädigung monatlich nach den Höchstsätzen der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehren vom 07.September 2000 zu bestimmen.

Der Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 250,00 DM **(127,82 €)**.

Der stellv. Gemeindeführer einer kreisangehörigen Gemeinde erhält 125,00 DM **(63,91€)**.

Die Ortswehrführer in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 200,00 DM **(102,26 €)**.

Die stellv. Ortswehrführer in kreisangehörigen Gemeinden erhalten 100,00 DM **(51,13 €)**.

Darüber hinaus kann Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Zusätzlich erhalten der Führer der Reserveabteilung, der Schirrmeister, der Zugführer, und der Jugendfeuerwehrwart **40,00 €**. Aufwandsentschädigung. Der Kassenwart, der Sicherheitsbeauftragte, der Schriftwart und der Hauptmaschinist erhalten **20,00 €** Aufwandsentschädigung sowie die Gerätewarte für Funktechnik, Atemschutz, Feuerwehrtechnik und der Zeugwart erhalten **10,00 €**.

Die o.g. Aufwandsentschädigungen sollen ab 01.01.2007 monatlich gezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung